
Protokoll der ordentlichen Abgeordnetenversammlung 2020/2021

Datum, Zeit: Mittwoch, 9. Juni 2021 20:00 bis 21:40 Uhr
Ort: Mehrzweckraum des Bildungs- und Kulturzentrums "Hang", Bahnhofstrasse 10a, 3125 Toffen

Vorsitz Heinrich Wildberger, Präsident, Gantrischweg 11, 3127 Mühlethurnen

Teilnehmende 11 Abgeordnete vertreten 25 Abgeordnetenstimmen
Gemeinden Es sind 9 Verbandsgemeinden vertreten
ansonsten gemäss Präsenzliste im Anhang 1 dieses Protokolls

Protokoll Silvia Reusser, Sekretärin, Wyler 2, 3124 Belpberg

Die Abgeordnetenversammlung ist somit gemäss Artikel 46, Absatz 1 des Organisationsreglements (OgR) des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müsche (WGM) beschlussfähig.

Nr. Geschäftsfall

-
1. Abgeordnetenversammlung
Begrüssung
 2. Abgeordnetenversammlung
Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler
 3. Protokolle Geschäftsjahr 20-21
Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2020
 4. Semester und Jahresberichte
Jahresbericht des Präsidenten
 5. Rechnung 2020
Genehmigung
 6. Budget 2022
Genehmigung
 7. Finanzplanung
Finanzplanung 2021 - 2029; Orientierung und Kenntnisnahme
 8. Budget 2021
Nachkredit "Entfernungen Auflandungen Belpmoos"; Genehmigung
 9. Budget 2021
Nachkredit "Unterhalt Müsche"; Genehmigung
 10. Vorstand
Ersatzwahl Vorstandsmitglied der Gemeindegruppe Belp-Kehrsatz
 11. HWS unteres Gürbetal
Orientierung

12. Abgeordnetenversammlung
Verschiedenes

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2021

1. Abgeordnetenversammlung
Begrüssung

Der Präsident eröffnet die Abgeordnetenversammlung und stellt fest, dass diese ordnungsgemäss einberufen und je 2-mal in den Anzeigern (Bern; Gürbetal-Längenberg-Schwarzenburgerland; Thun) publiziert wurde. Auf Beschwerdemöglichkeiten und Rügepflicht wird aufmerksam gemacht. Weiter erläutert er die Covid19-Massnahmen und weist auf das entsprechende Schutzkonzept hin. Die Anwesenden werden gebeten, sich in der Präsenzliste einzutragen und den Sitzplatz zu vermerken.

Die Traktandenliste wird nicht bestritten und einstimmig gutgeheissen.

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2021

2. Abgeordnetenversammlung
Wahl der Stimmzählerinnen / Stimmzähler

Antrag

Margrit Haldimann wird als Stimmzählerin vorgeschlagen.

Beschluss

Margrit Haldimann wird einstimmig als Stimmzählerin gewählt.

01.0303 Protokollführung VS
0-2021

3. Protokolle Geschäftsjahr 20-21
Genehmigung des Protokolls vom 10.06.2020

Antrag

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 10.06.2020 ist zu genehmigen.

Diskussion

Ein Verlesen des Protokolls wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 10.06.2020 wird einstimmig genehmigt (ohne Wortmeldungen).

01.1004 Informationen/Öffentlichkeitsarbeit/Medien
0-2021

4. Semester und Jahresberichte
Jahresbericht des Präsidenten

Ausgangslage

Der Jahresbericht des Geschäftsjahres 2020/2021 (Juli 2020 – Juni 2021) des Präsidenten liegt

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

in schriftlicher Form vor und wird den Interessierten abgegeben. Der Präsident erläutert diesen ausführlich und tritt auf einzelne Positionen ein. Insbesondere orientiert er über die folgenden Schwergewichte:

- Ab September 2020 Begleitung der intensiven Bauphase der Etappe 2 des Hochwasserschutzprojekts unteres Gürbetal HWSuG (Kaufdorf-Toffen-Belp).
- Administrativ aufwändige Vorbereitung für das Entfernen von Auflandungen im Belpmoos und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Bodenverbesserung.
- Im 3. Quartal 2020 sommerlicher Böschungsunterhalt mit Randmähen durch die Schwellenmeister und durch Anstossende mit Unterhaltsvertrag sowie Neophytenbekämpfung. Im ersten Quartal 2021 wurde der Unterhalt nach Pflegekonzept mit Gehölzschnitt und Böschungspflege an Gürbe und Müsche ausgeführt

Übersicht Finanzen

- Gesamthaushalt 2020 schliesst ausgeglichen ab
- Gemeindebeiträge gleichbleibend

Chronik 2020/2021

- Pflege der Uferbestockung
- Neophytenbekämpfung
- Böschungsreparaturen an Müsche
- Ausbaggern Lohnstorfsmäher und Badi
- Biberaktivitäten

Ausblick

- 2021 schliesst mit Überschuss ab
- Gemeindebeiträge gleichbleibend

WGM- 2021/2022 Abschluss HWSuG Etappe 2

- Entfernen von Auflandungen im Belpmoos
- Unterhalt und Kleinprojekte
- Mittel- bis langfristig HWS Burgistein

Er dankt den Abgeordneten, Verbandsgemeinden und den kantonalen Stellen für die auch im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Unterstützung.

Diskussion

Hans Ulrich Tanner verdankt den grossen Aufwand von Heinrich Wildberger und übergibt ihm ein kleines Präsent.

Antrag

Der Jahresbericht ist zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Jahresbericht wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

05.0103 Verwaltungsrechnung
0-2021

5. Rechnung 2020 Genehmigung

Ausgangslage

Die Rechnung 2020 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Auf einen Papierversand wurde verzichtet. Die Kassierin, Ursula Rubin, erläutert die einzelnen Teile der Rechnung (Erfolgs- und Investitionsrechnung sowie Nachkreditkontrolle).

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

Basierend auf 2019 wurde die Jahresrechnung 2020 mit allen erforderlichen Bestandteilen, Auswertungen und Auflistungen nach HRM2 erstellt.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 2'092'344.49 (davon für 2. Etappe Hochwasserschutz unteres Gürbetal gut 2 Mio. CHF und CHF 19'987.43 für den Naturstreifen bei der Müschemündung) und Einnahmen von CHF 1'961'404.70 (v.a. Subventionen von rund 1.9 Mio. CHF), mit Nettoinvestitionen von CHF 130'939.79 ab.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 312'566.93 und einem Ertrag von CHF 398'266.35, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 85'699.42 ab.

Massgeblich beeinflusst wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung von den Kosten für den Unterhalt sowie durch den personellen Aufwand für den Vorstand und die Angestellten. Gegenüber den beiden Vorjahren ist der personelle Aufwand nochmals gestiegen, dies hängt vor allem mit dem Hochwasserschutz in Toffen zusammen. Der Sitzungstakt ist intensiv und vor allem der Einsatz des Präsidenten sehr hoch. Auch die wegen Corona teils digitalen Sitzungen haben Mehraufwand verursacht, galt es immer alles entsprechend vorzubereiten und zu testen.

Die personellen Wechsel im Bereich Sekretariat haben ebenfalls Mehraufwand generiert. Die Unterhaltsarbeiten sind erwartungsgemäss nicht so hoch wie budgetiert, dies auch, weil die Arbeiten im Belpmoos nicht ausgeführt werden konnten.

Der Vorstandskredit ist nicht ausgeschöpft worden, da wegen Corona verschiedene Termine ausgefallen sind.

Die Verzinsung von lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten hält sich in Grenzen. Einerseits sind die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen sehr tief, andererseits fliessen die Subventionen nach Einreichung der Abrechnungen relativ rasch, so dass im Zusammenhang mit dem Projekt HWSuG mit den vorhandenen Darlehen bisher genügend flüssige Mittel vorhanden und keine kurzfristigen Geldausleihen oder die Belastung des Kontokorrents notwendig waren.

Entsprechend den nicht ausgeschöpften Budgetkrediten im Bereich Unterhalt sind in der Folge die Beiträge des Kantons tiefer. Den Gemeinden wurden wie budgetiert CHF 350'000 in Rechnung gestellt.

In der Nachkredittabelle sind sämtliche Nachkredite im Umfang von CHF 21'074.70 aufgeführt. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich CHF 1'318.05, Nachkredite in Kompetenz des Vorstandes schlagen mit CHF 566.00 zu buche. Durch die Abgeordnetenversammlung sind Nachkredite von insgesamt CHF 19'190.65 zu genehmigen. Hauptsächlich betrifft dies den Aufwand des Vorstandes sowie des Personals.

Die Rechnungsprüfung erfolgte am 21.04.2021. Diese gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2020 am 08.03.2021 zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, diese zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	312'566.93
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	398'266.35
	Ertragsüberschuss	CHF	85'699.42
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	312'566.93
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	398'266.35
	Ertragsüberschuss	CHF	85'699.42
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	2'092'344.49
	Einnahmen	CHF	1'961'404.70

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

	Nettoinvestitionen	CHF	130'939.79
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1.1.5	zu genehmigen durch die AGV	CHF	19'190.65

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird einstimmig genehmigt (ohne Wortmeldungen).

Datenschutzbericht: Orientierung und Kenntnisnahme

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde die Einhaltung des Datenschutzes geprüft. Es liegt ein positiver Datenschutzbericht vor.

Die Abgeordneten nehmen die Orientierung über den Datenschutzbericht vom 21.04.2021 zur Kenntnis.

05.0102 Budget
0-2021

6. **Budget 2022 Genehmigung**

Ausgangslage

Das Budget 2022 wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Basierend auf der Finanzplanung sind für den HWS unteres Gürbetal Investitionen von rund 0.8 Mio. CHF für die Abschlussarbeiten vorgesehen. An das Seitenbachprojekt der Gemeinde Belp, welches eine Entlastung des Projektes HWSuG im Zusammenhang mit dem Ölibach bedeutet, ist ein Investitionsbeitrag von maximal CHF 30'000 in Kompetenz des Vorstandes eingeplant. Nach wie vor schwierig abzuschätzen ist, wie hoch die Nettoinvestitionen beim Projekt HWSuG abschliessend sein werden. Dies hängt damit zusammen, welche Kosten subventioniert werden und welche allenfalls nicht. Anderweitige Investitionen sind keine eingeplant.

Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst mit Aufwendungen und Erträgen von CHF 441'700 ausgeglichen ab. Der resultierende Überschuss von CHF 42'470 wurde als Einlage in die Spezialfinanzierung zur Vorfinanzierung von Investitionen vorgesehen. Die Spezialfinanzierung dient zur Deckung der Abschreibungen von Investitionskosten. Je nach Rechnungsergebnis 2022 kann beim Rechnungsabschluss, gestützt auf die ersten Erfahrungen mit den Auflandungen im Belpmoos im 2021, mit einem Teil des voraussichtlichen Ertragsüberschusses auch Eigenkapital gebildet werden. Die Belastung des Vorstandes und des Personals ist mit dem Projekt HWSuG nach wie vor hoch und schwierig abzuschätzen. Optimistisch wird davon ausgegangen, dass der Aufwand 2022 gegenüber 2021 sinken wird. Der im Budget 2021 veranschlagte Betrag wird voraussichtlich überschritten werden. Die wiederkehrenden Unterhaltsarbeiten (sogenannter baulicher Unterhalt) stützen sich auf den fortlaufenden Pflegeplan und anderweitig jährlich festzulegende Massnahmen. Für unvorhergesehene Ereignisse ist eine gewisse Reserve eingerechnet. Die Gemeindebeiträge sind gleichbleibend mit CHF 350'000 veranschlagt.

Antrag

Der Vorstand hat das Budget 2022 am 06.04.2021 zuhanden der Abgeordnetenversammlung gutgeheissen und beantragt, dieses zu genehmigen.

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	441'700	441'700
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	0
Allgemeiner Haushalt	CHF	441'700	441'700
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0	0

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Das Budget 2022 wird einstimmig genehmigt (ohne Wortmeldungen).

05.0101 Finanzplanung
0-2021

7. Finanzplanung Finanzplanung 2021 - 2029; Orientierung und Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die anlässlich der Vorstandssitzung vom 06.04.2021 genehmigte Finanzplanung wurde den Abgeordneten und Verbandsgemeinden auf der Homepage des Wasserbauverbandes zur Verfügung gestellt. Die Kassierin erläutert die Unterlagen.

Basierend auf den im Januar 2021 beschlossenen Investitionen wurde ergänzend noch der Investitionsbeitrag an das Seitenbachprojekt der Gemeinde Belp von CHF 30'000 im Jahre 2022 aufgenommen.

Mit der Inbetriebnahme des Projektes HWS unteres Gürbetal werden die Abschreibungen 2022 auf rund CHF 47'000 ansteigen und sich in den Jahren 2024 bis 2028 bei rund CHF 44'000 einpendeln. Die Notfallplanung als immaterielle Anlage ist per Ende 2022 vollständig abgeschlossen, weshalb sich die Abschreibungen entsprechend reduzieren. Bei einer Realisierung eines weiteren Investitionsprojektes, z.B. Hochwasserschutz Burgistein, werden die Abschreibungen weiter ansteigen.

Die jährlichen Unterhaltskosten sind, nebst den Auflandungen im Belpmoos, basierend auf dem Budget 2021 weiterführend berücksichtigt. Der Personalaufwand (Vorstand und Personal) dürfte sich mit dem Abschluss des Projektes HWSuG gegenüber heute reduzieren, es zeigt sich jedoch, dass die Bürokratie auch im Regelbedarf nicht geringer wird. Im Gegenteil, mit den immer steigenden Anforderungen in allerlei Hinsicht ist gegenüber früheren Jahren der Aufwand grösser.

Die Spezialfinanzierung wird im 2021 den Höchststand von rund CHF 366'000 erreichen, dann aber kontinuierlich abnehmen, wenn keine Einlagen mehr erfolgen. Um die schwankenden Unterhaltskosten im Belpmoos tragen zu können, wird – gestützt auf das seit 01.01.2020 in Kraft gesetzte Organisationsreglement – auch Eigenkapital gebildet werden können. Dies stellt mittelfristig sicher, dass die Beiträge der Gemeinden von CHF 350'000 gleichbleibend gehalten werden können.

Die Fremdmittel werden bis 2029 auf rund 3,3 Mio. ansteigen. Mit den eingesetzten Unterhaltskosten im Belpmoos und ohne anderweitig ansteigende Unterhaltskosten reichen die Mittel gemäss der vorliegenden Planung bis rund ins Jahr 2030 aus. Was zum heutigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann, sind die allenfalls steigenden Unterhaltskosten nach dem Projektabschluss HWS unteres Gürbetal. Nehmen die Unterhaltskosten wesentlich zu und werden allfällige weitere Projekte realisiert, wird eine Erhöhung der Gemeindebeiträge wahrscheinlich sein.

Antrag

Die Finanzplanung 2021 – 2029 ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Aus der Versammlung folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Finanzplanung 2021 – 2029 wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen (ohne Wortmeldungen).

05.0102 Budget
0-2021

**8. Budget 2021
Nachkredit "Entfernungen Auflandungen Belpmoos"; Genehmigung**

Ausgangslage

Im vergangenen Jahr wurde der Abgeordnetenversammlung ein Nachkredit für das Entfernen der Auflandungen im Belpmoos zu Lasten der Rechnung 2020 beantragt. Aufgrund des sich in die Länge ziehenden Bewilligungsverfahrens für das Deponieren der Auflandungen auf landwirtschaftlichen Grundstücken im Belpmoos, konnten die Arbeiten im Jahr 2020 nicht ausgeführt werden. Der WGM-Vorstand entschied, das entfernte Material im Belpmoos zur Bodenverbesserung einzusetzen, anstatt es unter Kostenfolgen in eine entfernte Deponie abzuführen. Das Bewilligungsverfahren ist jedoch sehr komplex und bedarf vorgängig eingehender Bodenuntersuchungen.

Es ist nun vorgesehen, die Arbeiten im Sommer/Herbst 2021 auszuführen, das erforderliche Baugesuch für die Bodenverbesserungen konnte zwischenzeitlich eingereicht werden.

Nach wie vor ist vorgesehen, die Gürbe im Belpmoos in Etappen auszubaggern. Entsprechend wurden auch Kosten in der Finanzplanung 2021 – 2029 aufgenommen. Es handelt sich dabei um Unterhaltsarbeiten die fortlaufend, je nach Stand der Auflandungen, immer wieder anfallen werden. Die Erfahrungen werden zeigen, in welchen Abständen Unterhaltsarbeiten dieser Art auszuführen sind. Mit Hilfe von speziellen jährlichen Drohnen-Messungen kann die Auflandungssituation und die Dringlichkeit von Massnahmen beurteilt werden. Ziel des Entfernens der Auflandungen ist, den erforderlichen Abflussquerschnitt in den kritischen Bereichen zu erhalten, um damit den Hochwasserschutz im Belpmoos zu sichern. Ergänzend wird zudem versucht, mit dem Einbau von Strömungselementen den Auflandungen entgegenzuwirken.

Finanzielles

Im Budget 2020 war ein Betrag für das Entfernen von Auflandungen eingesetzt, welcher mittels des genehmigten Nachkredites von CHF 130'000 auf CHF 200'000 erhöht wurde. Da vorgesehen war, die Arbeiten im Jahr 2020 auszuführen, wurde im Budget 2021 kein Betrag eingestellt. Zur Ausführung der Arbeiten im kommenden Herbst 2021 ist deshalb ein Nachkredit zu Lasten der Rechnung 2021 erforderlich.

Die zusätzlichen Kosten können aus den vorhandenen Mitteln ohne Erhöhung des Jahresbeitrages 2021 getragen werden. Im Hinblick auf die zu erwartenden Mehrkosten wurde mit dem Überschuss der Rechnung 2019 als auch 2020 Eigenkapital gebildet, das nun zur Finanzierung der höheren Unterhaltskosten im Jahre 2021 dient.

Gemäss Organisationsreglement beschliesst die Abgeordnetenversammlung Ausgaben von CHF 100'000 bis 1 Mio. CHF unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung: Zu Lasten der Rechnung 2021, Konto «7410.3142.03 Unterhalt Gürbe diverse Vorhaben», wird ein Nachkredit von CHF 200'000 genehmigt.

Diskussion

Bernhard Grossenbacher erläutert die Ausgangslage und Heinrich Wildberger ergänzt die finanziellen Auswirkungen.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (ohne Wortmeldungen).

05.0102 Budget
0-2021

**9. Budget 2021
Nachkredit "Unterhalt Müsche"; Genehmigung**

Ausgangslage

In der Tüffallmend Seftigen, im Bereich der Querung Bahnlinie/Müschse wurden im südlichen Landwirtschaftsland vermehrt Vernässungen im Zusammenhang mit Biberaktivitäten festgestellt. Die Flurgenossenschaft Seftigen will eine Drainageeinleitung unter der Müschse durchleiten und an eine tiefer liegende Flurleitung auf der anderen Müschseite anschliessen. Damit kann verhindert werden, dass der Drainage-Abfluss in die Müschse in diesem Bereich aufgrund des Rückstaus des Biberdamms behindert wird.

Für die Arbeiten im Gewässerraum ist eine wasserbaupolizeiliche Bewilligung erforderlich, welche durch den Wasserbauverband untere Gürbe und Müschse als Wasserbaupflichtiger und Verantwortlicher für die Müschse, eingeholt wurde. An diese Arbeiten leistet der Kanton einen Beitrag von 33 Prozent.

Mit der Flurgenossenschaft als Leitungseigentümerin der Drainage wurde vereinbart, dass die Ausführung der Arbeiten unter deren Federführung, eng begleitet vom Wasserbauverband untere Gürbe und Müschse, erfolgt. Die Abrechnung erfolgt via Wasserbauverband.

Finanzielles

Gemäss Schätzung wird mit Kosten von rund CHF 15'000.00 gerechnet. Die Flurgenossenschaft als Leitungseigentümerin hat zudem zugesichert, die nicht subventionierten Restkosten der Unterhaltsarbeiten zu übernehmen. Für den Wasserbauverband entstehen deshalb netto keine Kosten.

Aufgrund des Bruttoprinzips sind jedoch die Kosten durch das zuständige Organ des Wasserbauverbandes untere Gürbe und Müschse zu genehmigen. Für Unterhaltskosten an der Müschse, diverse Vorhaben, ist im Budget 2021 ein Betrag von CHF 24'500 eingestellt. Die zusätzlichen Kosten von CHF 15'000 übersteigen zusammengerechnet die Finanzkompetenz des Vorstandes, weshalb ein Nachkredit durch die Abgeordnetenversammlung zu genehmigen ist.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Abgeordnetenversammlung: Zu Lasten der Rechnung 2021, Konto «7410.3142.12 Unterhalt Müschse diverse Vorhaben», wird ein Nachkredit von CHF 15'000 genehmigt.

Diskussion

Rudolf Trachsel erläutert die Ausgangslage. Aktuell kann mit dem Bau noch nicht begonnen werden. Man will einen tieferen Wasserstand abwarten. Heinrich Wildberger erläutert die finanzielle Situation.

Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (ohne Wortmeldungen).

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

01.0300 Vorstand
0-2021

10. Vorstand Ersatzwahl Vorstandsmitglied der Gemeindegruppe Belp-Kehrsatz

Ausgangslage

An der Abgeordnetenversammlung vom 12.06.2019 wurde René Niklaus (im Amt seit Juli 2014), für die Amtsdauer vom 01.07.2019 – 30.06.2023, als Vorstandsmitglied wiedergewählt. Nun hat er auf die heutige Abgeordnetenversammlung demissioniert. Als Nachfolger hat die Gemeinde Kehrsatz Michael Lüthi, Talstrasse 18, 3122 Kehrsatz, nominiert.

Diskussion

Michael Lüthi stellt sich kurz vor.

Antrag

Michael Lüthi ist als Vorstandsmitglied für die restliche Amtsdauer (01.07.2021 – 30.06.2023) zu wählen.

Beschluss

Michael Lüthi wird als neues Vorstandsmitglied für die restliche Amtsdauer (01.07.2021 – 30.06.2023) einstimmig gewählt.

03.0100 Bauprojekte
0-2021

11. HWS unteres Gürbetal Orientierung

Ausgangslage

Rudolf Trachsel orientiert über das Projekt. Die folgenden Arbeiten sind weitgehend /nächstens abgeschlossen:

- Linksufrige Gerinne-Verbreiterung (ARA-Kaufdorfkanal)
- Linksufriger Damm (Kaufdorfkanal-Erlenbrücke)
- 220 m langes Streichwehr
- Linksufrige Verbreiterung und Aufwertung (Erlenbrücke-Bahnhofbrücke)
- 1 m hoher Schutzdamm / Strassenerhöhung ums Allmendquartier
- Sammelleitung mit 1 m Ø östlich und nördlich des Allmendquartiers

Folgende Arbeiten werden in den kommenden Monaten ausgeführt:

- Erstellung / Anhebung Schutzdämme um die Siedlung Talgut
- sowie:
- Feldseitige Anböschung der erhöhten Strasse / Weg östlich des Allmendquartiers
 - Fertigstellung Allmend-Damm Nordseite
 - Durchlass – Optimierung Erlen- und Bahnhofbrücke
 - Verbesserung Hochwasserschutz ARA Kaufdorf
 - Aufwertung Mündung Toffenkanal
 - Erstellung Engstelle in Gürbe unterhalb Streichwehr
 - 1,2 km lange linksufrige Verbreiterung und Aufwertung mit Strömungselementen zwischen Toffen und Talgut

Ausblick

Aufgrund der bisherigen Baufortschritte wird erwartet, dass die Arbeiten mehrheitlich bis Jahresende 2021 abgeschlossen sind. Es ist davon auszugehen, dass der Kreditrahmen eingehalten wird.

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

01.0200 Abgeordnetenversammlung
0-2021

12. Abgeordnetenversammlung Verschiedenes

Diskussion

Am Samstag, 21.08.2021, ist "Tag der offenen Baustelle" geplant. Aktuell könnte der Anlass mit verschiedenen Bedingungen durchgeführt werden. Die Durchführung wäre dadurch sehr aufwändig. Es wird erhofft, dass der Bundesrat bis August weitere Lockerungen beschliessen wird. Bereits das Einhalten des erforderlichen Abstands würde zu Herausforderung.

Die Verantwortung des Anlasses obliegt dem Veranstalter (WGM). Daher will der Vorstand allfällige Lockerungen der Covid-Vorschriften abwarten und anschliessend entscheiden, ob und wie der Tag der offenen Baustelle gestaltet wird.

Der neue Präsident des Wasserbauverbandes oberes Gürbetal, Niklaus Nussbaum, stellt sich kurz vor. Er hat das Amt vor rund einem Monat übernommen und stellt fest, dass die Probleme in und um die Gewässer ziemlich identisch sind. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit sowie für den jährlichen finanziellen Beitrag des WGM an de WOG.

Fredy Grogg (Toffen) bedankt sich im Namen der Gemeinde Toffen für die gute Zusammenarbeit, vor allem in Bezug auf das laufende Hochwasserschutz-Projekt.

Heinrich Wildberger bedankt sich bei der Gemeinde Toffen für das Gastrecht (unentgeltliche Benützung des Mehrzweckraums).

Der Präsident verdankt die geleistete Arbeit des Vorstandes, der Angestellten des Wasserbauverbandes sowie der beiden Schwellenmeister.

Der Präsident bedankt sich für das Erscheinen und das Interesse der Abgeordneten und schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr.

Wasserbauverband Gürbe und Müsche



Wildberger Heinrich
Präsident



Reusser Silvia
Sekretärin

Beilagen:

- Präsenzliste (Anhang 1; 3 Seiten)
- Nur Verbandsgemeinden: Eröffnung der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse

Geht an:

- Verbandsgemeinden
- Abgeordnete
- Mitglieder des Vorstandes und Schwellenmeister
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Wasserbauverband Untere Gürbe und Müsche (WGM)

- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Christoph Lerch, Regierungsstatthalter
- OIK II, Bruno Gerber
- Strasseninspektorat ML Ost, Stefan Morgenthaler
- Fischereiinspektorat, Oliver Hartmann
- Fischereiinspektorat des Kantons Bern, Benjamin Bracher
- Wasserbauverband oberes Gürbetal, Niklaus Nussbaum und Adrian Schmutz